

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Werteigste Abonnementpreis 0,65 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritsch-Dundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 18 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Rebation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 18.

Berlin, Mittwoch, 2. März 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Sturm lauf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter — Eine wichtige Aufgabe des Verbandstages. — Die Neuregelung der Sonntagsruhe. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1909. — Gewerksvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen.

Sturm lauf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Haltung der Reichsregierung und insbesondere des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück zu den sozialpolitischen Fragen hat die Scharfmacher aller Richtungen auf den Plan gebracht. Die Gelegenheit scheint ihnen günstig, gegen die ohnehin schon geringen Rechte der Arbeiter einen Ansturm zu versuchen. Einen geeigneten Anlaß bietet ihnen die Beratung der Strafgesetznovelle in der Justizkommission des Reichstages. Schon vor einigen Wochen hatten wir Gelegenheit, uns mit einer Eingabe des Arbeitgeberverbandes Köln an das Reichsamt des Innern zu beschäftigen, in der unter Berufung auf die Beratung der Strafgesetznovelle unerbittlich das Verbot des Streikpostenstehens gefordert wurde. Diese Eingabe, die in der gesamten Arbeiterpresse die größte Entrüstung hervorgerufen und die schärfste Kritik erfahren hat, ist für die arbeiterfeindliche Presse das Signal gewesen zu einem allgemeinen Vorstoß gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Auf allen Seiten machen die Scharfmacher mobil und fordern eine Einschränkung des geltenden Koalitionsrechts. Und daß System in der ganzen Sache liegt, beweist die Tatsache, daß man sich auf einen bestimmten Punkt beschränkt, nämlich auf das Verbot des Streikpostenstehens, wie es auch die Eingabe des genannten Arbeitgeberverbandes verlangt.

Da ist zunächst die „Kölnische Zeitung“, ein maßgebendes nationalliberales Organ, das sich eines gewissen Einflusses auch auf Regierungskreise erfreut und in einem langen Artikel gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu Felde zieht. Von welchem Geiste diese Zeitung durchweht ist, zeigt die Bemerkung, daß nicht einzusehen sei, inwiefern die schwarzen Listen der Unternehmer ein Mißbrauch gewesen sein sollen. Und in ihrer Offenherzigkeit fügt die „Köln. Ztg.“ hinzu, daß die Zwangsarbeitsnachweise ein Ersatz für diese Einrichtung seien. In dessen, dieser Ersatz genügt dem genannten Blatte nicht. Es erblickt in gewissen Bestimmungen der Strafgesetznovelle sogar noch eine Verschlechterung für die Arbeitgeber und sucht daher nach einer Entschädigung im entgegengesetzten Sinne. Da scheint der „Köln. Ztg.“ die Eingabe des heimatischen Arbeitgeberverbandes das Richtige zu treffen. Sie befürwortet deshalb lebhaft die darin aufgestellten Forderungen unter folgender Begründung:

„Was die Kölner Arbeitgeber hier befürworten, ist also eine Ausdehnung des heute schon in § 153 der Gewerbeordnung bestimmten Begriffs des Koalitionszwangs auf das Streikpostenstehen. Das ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Es handelt sich also dabei keineswegs um etwas ganz Neues und Unerhörtes. Der § 153 stellt schon seit dem Jahre 1899 unter Strafe: die Annäherung körperlichen Zwangs, Drohungen, Schreielungen oder Veruschleierungen zu dem Zwecke, jemand zum Beitritt zu einer Koalition oder zum Austritt aus ihr zu veranlassen. Das Streikpostenstehen aber bedeutet oft für die Arbeitwilligen einen Zwang und eine Drohung in aller Form, es ist also durchaus angebracht, dieser Beschränkung der persönlichen Freiheit mit energischen Strafbestimmungen zu Leibe zu rücken. Die polizeilichen Befugnisse reichen nicht aus, um zum Ziele zu gelangen. Die verschiedenen Verurtheile der Polizei sind ziemlich wirkungslos geblieben. Denn die Polizei kann

nicht auf geradem Wege auf das Ziel lossteuern, sondern nur auf dem Umwege einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Wenn sich auch auf diesem Wege vieles erreichen läßt und, wie wir wiederholt an einzelnen Beispielen gezeigt haben, damit mancher polizeiliche Eingriff, freilich nur unter Wiegung und Wreden, gebot wird, so ist man sich doch heute darüber einig, daß nicht jeder Streikposten den Verstoß stört.

Der Strafgesetzgeber wird in der Tat gut daran tun, bei der Revision des Strafgesetzbuchs Material über Mißbräuche beim Streikpostenstehen zu sammeln und sich die Frage vorzulegen, ob die vorhandenen Bestimmungen nicht einer Ergänzung bedürfen, um den Arbeitgebern und Arbeitswilligen daselbst Maß von Freiheit zu gewährleisten, das die Streikenden als ein heiliges Menschenrecht für sich selbst in Anspruch nehmen.“

Die „Köln. Ztg.“ macht sich hier zweifellos zum Sprachrohr von Anschauungen, wie sie in der Großindustrie vielfach vertreten sind. Aber auch im Handwerk machen sich starke Strömungen für ein Verbot des Streikpostenstehens geltend. In einem „Schutz den Arbeitwilligen“ überschriebenen Artikel, der noch näher bezeichnet wird durch die Nebenbemerkung „Mängel des Gesetzentwurfes über ein neues Strafgesetzbuch“, wird dieselbe Frage in der „Allgemeinen Tapezierzeitung“ angeschnitten. Die den Polizeibehörden zustehenden Befugnisse gegenüber den Streikposten werden darin als absolut unzureichend bezeichnet. Und dann meint das Innungsblatt:

„Würde dafür gefordert sein, daß die Arbeitwilligen auf der Straße, in ihrer Wohnung, in der Nähe der Fabrik von Streikenden nicht belästigt, bedroht oder gar mißhandelt würden, so wäre damit der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften über die Arbeiter erheblicher Abbruch getan. Die jetzigen Auswüchse des Koalitionsrechts, das sich immer mehr zum Koalitionszwang entwickelt, ist nämlich die höchste Zeit, soll das Gemeinwohl nicht dauernd schwer geschädigt werden. Das Streikpostenstehen namentlich ist für die Ausübung des Koalitionsrechtes garnicht notwendig und als Mittel- und Kernpunkt für die Vergewaltigung der Arbeitwilligen aufs nachdrücklichste zu bekämpfen. Nach der heutigen Rechtsprechung ist dieses Leide erlaubt, und es bleibt daher die Ursache aller der bellagierten Uebelstände und Ausschreitungen gegen friedliche Arbeiter unangestastet. Es ist die höchste Zeit, daß mit ihm ausgeräumt wird.“

Wo alles liebt, kann Karl allein nicht lassen, und wo gegen Rechte der Arbeiter gehetzt wird, darf die „Arbeitgeber-Zeitung“ nicht schweigen. Auch sie macht ihrem geprehten Herzen Luft, drückt die Petition des Arbeitgeberverbandes Köln natürlich in zustimmendem Sinne ab und knüpft ihre weiteren Schlussfolgerungen daran. Sie verweist dabei auf einige Vorgänge, die sich in der letzten Zeit abgespielt haben. In dem Streik der Blumenarbeiterinnen in Newyork seien Duzende junger Mädchen wegen Streikpostenstehens verhaftet und manche sogar nach der Strafinfel geschickt worden. In Australien habe man bei einer großen Streikbewegung die Führer kurzerhand wegen Aufruhrs verhaftet und auf Grund eines binnen 24 Stunden von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossenen Gesetzes außerordentlich schwere Strafen über die beiden Ausstandsführer verhängt, und zwar 3 Jahre bezw. 8 Monate Zuchthaus. Das ist ganz nach dem Herzen des Scharfmacherblattes. So müßte es auch bei uns sein.

Wenn man in Deutschland mit der übermäßig schwächlichen Haltung gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter so weiter geht wie bisher, wo man ihnen namentlich die aufreißendsten und unästhetischsten Beschimpfungen des Wahlfalles und der die Vorlage vertretenden Minister, allem Anschein nach ungestraft, gestattet, so wird wohl eines Tages auch der deutsche Michel sich endlich aufraffen, um gegen die empörende und unerträgliche Zwangsherrschaft der sozialdemokratischen und anderen

Gewerkschaften die geeigneten Mittel zu ergreifen, die dann allerdings nicht im Sinne unserer zünftigen Sozialpolitiker à la Naumann und Trimbörn ausfallen werden.“

Also Kampf auf der ganzen Linie! Das Verbot des Streikpostenstehens soll die erste Welle sein, die in das Koalitionsrecht der Arbeiter gelegt wird. Ohne Streikpostenstehen ist natürlich das Koalitionsrecht absolut zwecklos. Wenn in einem Betriebe gestreift wird, so muß Gelegenheit gegeben werden, Arbeiter, die das nicht wissen, davon in Kenntnis zu setzen. Einen anderen Weg als die persönliche Mitteilung haben aber die Arbeiter nicht. Daß bei dieser Benachrichtigung jeder Zwang und jede Drohung vermieden werden muß, ist selbstverständlich. Wenn in dieser Beziehung hin und wieder gesündigt wird, so beurteilen wir das, sind aber der Meinung, daß das rigorose Vorgehen der Polizeibeamten häufig erst Erbitterung und Erregung erregt und so Uebergriffen und unerlaubten Handlungen führt.

Daß das Streikpostenstehen in dem wirtschaftlichen Kampfe von dem Arbeiter nicht entbehrt werden kann, hat indirekt auch das Reichsgericht gegeben, indem es vor mehreren Jahren eine Verordnung der freien Hansestadt Lübeck, durch die das Streikpostenstehen verboten wurde, als mit den Reichsgesetzen nicht übereinstimmend für ungültig erklärte. Wir sind der Meinung, daß auch jetzt nicht der geringste Anlaß für eine Einschränkung des Koalitionsrechtes in diesem Sinne vorhanden ist. Im Gegenteil! Nicht nur von uns, sondern auch von allen anderen Arbeiterorganisationen wird die Forderung erhoben, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter entschieden verbessert werden muß. Wir müssen verlangen, daß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach auch diejenigen Arbeitgeber bestraft werden, die ihren Arbeitern den Gebrauch des Koalitionsrechtes unmöglich machen oder ihnen für Benutzung desselben Nachteile in Aussicht stellen. Resolutionen in diesem Sinne liegen dem Reichstage vor. Bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern, die zurzeit im Reichstage stattfindet, ist die Möglichkeit gegeben, die Regierung auf ihre Pflichten hinzuweisen. Es darf aber auch erwartet werden, daß bei dieser Gelegenheit die Angriffe der Scharfmacher mit der gebührenden Schärfe zurückgewiesen werden. Nicht Einschränkung, sondern Sicherung und Ausbau des Koalitionsrechtes muß die Lösung aller arbeiterfreundlichen Volksvertreter sein.

Eine wichtige Aufgabe des Verbandstages.

Wenn man die Vorarbeiten zum letzten Verbandstage mit denen des kommenden bis jetzt vergleicht, so möchte es fast den Anschein gewinnen, als ob der zu Pfingsten beginnende 17. Verbandstag keine besonderen Aufgaben zu erledigen hätte. Unsere Fach- sowie Provinzpresse hat sich gegenüber dem bevorstehenden Verbandstage bis jetzt so ziemlich reserviert verhalten. Kein Wunder, wenn man daraus schließt, daß der kommende Verbandstag hinter dem letzten an Wichtigkeit zurücksteht.

Daß dies in der Tat der Fall ist, wird einem mitarbeitenden Kollegen kaum einleuchten; denn klar muß uns allen sein, daß auch der bevorstehende Verbandstag über wichtige Aufgaben zu entscheiden hat. Es sei daher an dieser Stelle auf einen der wichtigsten Punkte hingewiesen: die Zukunft der Arbeitersekretariate innerhalb unserer Organisation. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß Arbeitersekretariate zu unentbehrlichen Einrichtungen geworden

sind und sich vorzüglich bewährt haben. Aber ihre Zahl innerhalb der Gewerkschaften ist viel zu klein, um erhebliche positive Erfolge für den Gesamtverband erzielen zu können. Die Frage der Arbeitersekretariate ist verknüpft mit der Forderung der allgemeinen Verbandsbeamten, die schon vor einigen Jahren vom Kollegen Barnholt mit unwiderleglichen Gründen befürwortet wurde. Die Arbeitersekretariate, soweit sie bis jetzt bestehen, haben sicher den Beweis geliefert, daß sie in der Lage sind, vorteilhafter und erfolgreicher zu arbeiten als von den einzelnen Gewerkschaften angestellte Bezirksbeamte, wenigstens wenn ersteren die Mittel zur Verfügung stehen, die für die letzteren aufgewendet werden. Ein Bezirksbeamter, gleichviel welchem Gewerkschaften er angehört, kostet den Mindestsatz von 4000 Mark jährlich. Dabei kommt in Betracht für uns, daß wohl fast jeder einzelne Gewerkschaften über ganz Deutschland verbreitet, jedoch durch diese Verbreitung überall verhältnismäßig nur schwach vertreten ist. In der Regel hat nun ein Bezirksbeamter einen Kreis zu bearbeiten, in dem keine entlegenen Ortsvereine fast eine Tagereise von ihm entfernt sind. Wenig gerechnet, so nimmt schon die Bahnfahrt einen großen Teil der Arbeitskraft dieses Beamten nutzlos in Anspruch. Dazu kommen die Kosten der Bahnfahrten. Hat nun ein Ortsverein, der fast Tageweite von seinem Bezirksbeamten entfernt liegt, wohl durch seine Tätigkeit einen Erfolg, den Kosten und Mühen des Beamten entsprechend? Hier wird die Antwort in den allermeisten Fällen „nein“ lauten. Und die kleineren Gewerkschaften sind nicht einmal in der Lage, auch nur einen Bezirksbeamten anzustellen. Wäre es da nicht geradezu ein leichtfertiges Spiel mit dem Gelde der Mitglieder, wenn nicht die Hauptvorstände sowie die Verbandsleitung das Zmedlose der Einrichtung von Bezirksbeamten anerkennen und mit diesem System brechen würden?

Aber auch aus Mitgliederkreisen muß die Anregung kommen, daß mit diesem kostspieligen, mit den Erfolgen in keinem Verhältnis stehenden Apparat aufgeräumt wird. Damit sei jedoch nicht über die Bezirksbeamten selbst der Stab gebrochen. Sie sind nicht schuld, wenn ihr Bezirk trotz aller Mühe nicht immer vorwärts kam. Meist war die allzu große Ausdehnung der Bezirke daran schuld. Kein Gewerkschaften ist aber in der Lage, die Bezirke zu verkleinern und mehr Beamte anzustellen. Darum muß die Forderung von auswärtigen Verbandsbeamten, bezw. Errichtung von Arbeitersekretariaten, eine allgemeine werden. Wohl in jedem Bezirk mit 1000 Mitgliedern läßt sich mit Beihilfe der einzelnen Hauptvorstände, ihrer Mitgliederzahl im Bezirk entsprechend, sowie durch kleine Beistueren der beteiligten Mitglieder, ein Sekretariat errichten. Dadurch ist der Beamte in der Lage, seinen Bezirk zu bearbeiten; es geht ihm wenig Zeit und Geld durch Reisen verloren und den Mitgliedern ist am meisten gedient, denn der Beamte ist zu jeder Zeit in ihrer Nähe und kann zugleich durch gewisse Bureaufunktionen Aufkünfte erteilen. Sollte ein Bezirk überaus stark an Mitgliederzahl sein, so ließe sich eventuell noch eine Hilfskraft anstellen.

Die Verfassungsfrage selbst kann von keiner Bedeutung mehr sein. Ich frage: Welcher Beamte wird daran Anstoß nehmen, oder welcher Beamte will mit Ernst behaupten, er könne diesen oder jenen Beruf bei Lohnbewegungen nicht vertreten? Wir können nicht daran denken, daß Bezirksbeamte bei der jetzigen Bezirkseinteilung auch einmal mit Erfolg arbeiten könnten. Das mag zutreffen für einen Berufsbeamten mit mindestens 100 000 Mitgliedern, ist also für uns Gewerkschaften nicht von Belang vorerst. Von Vorteil für uns kann nur sein, wenn die Hauptvorstände das Geld für ihre jetzigen Bezirksbeamten an kleinere Bezirke zur Errichtung gemeinsamer Beamter, bezw. Arbeitersekretariate, verwenden. Dadurch ergibt sich zugleich ein engerer Zusammenhalt und bessere Arbeit aller Gewerkschaften. Den Grundstein zu dieser naturnotwendigen Einrichtung muß der Verbandstag legen. Dieser muß einsehen, daß von dem bisherigen Beamtensystem wenig, wenig Erfriehliches trotz aller Mühe und Kosten geleistet werden kann. Der Verbandstag darf aber selbst auch Kosten zu der Einrichtung nicht scheuen. Mögen deshalb schon jetzt die einzelnen Hauptvorstände sich ernstlich mit dieser Frage beschäftigen, um auch dem nächsten Delegiertenkongreß eine entsprechende Vorlage unterbreiten zu können.

Schnitzler-Fürth.

Die Neuregelung der Sonntagsruhe.

Neht ein Gesetzentwurf vor, der sich zurzeit beim Reichsanwaltschaft des Innern in Vorbereitung befindet und dem Reichstage im nächsten Herbst zugehen soll. Der Entwurf wird in seinen Bestimmungen

allgemein gehalten werden; Spezialbestimmungen will man dem Ortsstatut für bestimmte Fälle überlassen und den Bundesrat im Gesetz ermächtigen, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse die Anordnungen für die Durchführung der Sonntagsruhe den Verwaltungsbehörden nach Anweisung des Bundesrats zu überlassen. Auch kann der Bundesrat nähere Anordnungen für bestimmte Teile des Reiches erlassen betreffs Zulassung und Umfang von Ausnahmen. Im allgemeinen will der Entwurf eine völlige Sonntagsruhe in Kontoren und Betrieben, die mit keiner offenen Verkaufsstelle verbunden sind, einführen, für gewisse Fälle und einzelne namhaft gemachte Betriebe kann ausnahmsweise eine Beschäftigung des Personals bis zu zwei Stunden Platz greifen. Wenn durch Ortsstatut für Kontore usw. bereits jetzt völlige Sonntagsruhe ohne Zulassung von Ausnahmen eingeführt ist, so soll an diesem Zustande auch nichts geändert werden.

Für offene Verkaufsstellen soll die Beschäftigungszeit an Sonntagen auf drei Stunden herabgesetzt werden, und zwar soll die zulassende Verkaufszeit an Sonntagen vor die Kirchzeit fallen, wenn dies möglich erscheint. In Norddeutschland dürfte sich dies ohne Schwierigkeiten durchführen lassen, da die Gottesdienste kaum vor 10 Uhr früh beginnen. Die dreistündige Beschäftigungszeit soll allgemein so gelegt werden, daß den Beschäftigten Zeit zum Besuche des Gottesdienstes verbleibt, der Geschäftsschluß muß also mindestens ¼ Stunde vor Beginn des Gottesdienstes erfolgen. Für bestimmte Gewerbe, die dem täglichen Bedarf des Publikums dienen (Bäckereien, Fleischerereien, Butterhandlungen, Kolonialwarengeschäfte usw.), kann, wenn die Notwendigkeit vorliegt, eine Ausnahme von der dreistündigen Maximalbeschäftigungszeit gemacht werden. Doch soll die Beschäftigungszeit nicht über fünf Stunden ausgedehnt werden dürfen. Eine Verteilung der Beschäftigungszeit vor und nach den Kirchstunden ist zulässig, doch soll die zweite Hälfte der Beschäftigungszeit nicht früher als eine halbe Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes beginnen. Die Zahl der Sonntage, die für einen erweiterten Geschäftsverkehr freigegeben werden, soll sechs betragen und sich beschränken auf die beiden den drei Festen vorangehenden Sonntage.

Sonderbestimmungen für große, mittlere und kleine Gemeinden wird der Entwurf nicht enthalten, weil die Verhältnisse in Nord und Süd, im Osten und Westen zu verschieden sind, um sich im Rahmen eines Gesetzes fassen zu lassen.

Allzu sehr werden die Handelsangestellten von einem solchen Entwurfe nicht erbaute sein. Jedenfalls wird der Reichstag noch ein gewichtiges Wort mitreden, bevor die Vorlage verabschiedet wird.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 1. März 1910.

Die 2. Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, auf die wir ausführlich bereits im Leitartikel unserer Nr. 13 hingewiesen haben, findet am 3. und 4. März zu Berlin, im Architektenhaus, Wilhelmstr. 93, statt. Die Tagesordnung wird in der Weise erledigt, daß am Donnerstag vormittag 9½ Uhr die Schriftstellerin Selene Simon-Berlin spricht über den „Anteil der Frau an der deutschen Industrie nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907“. Nachmittags 3 Uhr spricht Fräulein Dr. Agnes Blum über den „Einfluß der gewerblichen Gifte auf den Organismus der Frau“. Freitag früh 9½ Uhr hält Fräulein Dr. Marie Baum ein Referat über den „Einfluß der gewerblichen Beschäftigung auf das persönliche Leben der Frau“, nachmittags 3 Uhr wird Frau Dr. Jaffé-Richtsofen das Thema „Die Frau in der Gewerbeinspektion“ behandeln. An jeden Vortrag schließt sich eine Diskussion an, an der sich jeder Anwesende beteiligen kann. Veranstalter der Konferenz ist der Ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, dem auch der Verband der Deutschen Gewerkschaften als Korporation angeschlossen ist.

Wir ermahnen, daß außer den von den einzelnen Gewerkschaften entsandten Delegierten sich unsere Kollegen und besonders unsere Kolleginnen von Berlin und Umgegend recht zahlreich an der Konferenz beteiligen. Teilnehmerkarten sind unentgeltlich im Verbandsbureau, Greifswalderstraße 221-23, zu haben.

Der Aussperrungsparagraph des Statuts des Federerverbandes ist in einem Urteil des Schöffengerichts zu Essen als gegen die guten Sitten verstoßend und moralisch verurteilt worden. Ein Bergarbeiter war im

Februar 1908 auf die schwarze Liste gesetzt worden mit der Bestimmung, daß er vor dem 5. September nicht wieder angelegt werden dürfe. Die Folge war, daß der Betroffene bei dem Nachsuchen von Arbeit von verschiedenen Jochen abgewiesen wurde. Die Erklärung für diese auffallende Erscheinung fand der Bergmann, als er seinen Namen in einer im „Veragnappen“ abgedruckten schwarzen Liste sah. Er klagte daraufhin auf Schadenersatz, der in dem Termin am 7. Januar dieses Jahres vom Essener Schöffengericht als gerechtfertigt erklärt wurde. In dem eingehend begründeten Urteil heißt es u. a. daß der Kontraktbruch, besonders im Bergbau, gewiß etwas Verwerfliches sei. Trotzdem dürfe das, wenn nicht besondere Umstände den Fall erschweren, nicht dazu führen, den Schuldigen nun gleich auf die Dauer von 6 Monaten auszusperrern. Eine solche Sperre sei eine Strafe, die in gar keinem Verhältnis mehr zur Schuld stehe. Die übermäßige Dauer der Sperre sei aber nicht der einzige Grund, welcher der Aussperrungsparagraphen als moralisch verurteilt erscheinen lasse. Die allgemeine Moral erfordere es, die Uebeltäter nicht über einen Kamm zu scheren, sie verschieden zu behandeln, auf daß nicht der Widerschuldige das Gleiche zu erleiden habe, wie der, der sich schwer verfehlt habe. Es ließen sich zahlreiche Fälle denken, in denen ein Kontraktbruch zwar vorliege, die aber gleichwohl menschlich erklärlich seien und eine mildere Beurteilung verdienten. Galte man nun zusammen, daß der Aussperrungsparagraph für den Vertragsbruch eine unverhältnismäßig harte Strafe festsetze, daß mehr oder minder Schuldige in gleicher Weise davon betroffen würden, daß er nicht die unerlässlichen Garantien enthalte, welche nach Möglichkeit die Verhütung dieser harten Strafe über Unschuldige verhüte, denke man ferner daran, daß jedenfalls in Erkenntnis dieser Uebelstände der Federerverband selbst die fragliche Bestimmung zunächst gemindert und die damit verbundenen Gefahren abgestellt, sie alsdann aber ganz beseitigt habe, so könne man mit Recht den Paragraphen in seiner ursprünglichen Anwendungsform als eine wider die guten Sitten verstoßende Vereinbarung bezeichnen und deren Ausführung als eine moralisch verurteilte Handlung verurteilen im Sinne des § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Aus diesen Gründen wurde dem Kläger prinzipiell der Anspruch auf Schadenersatz zugebilligt.

Arbeiterbewegung. In Bayreuth ist es den Schneidergehilfen gelungen, einen günstigen Tarif zustande zu bringen, der ihnen ganz erhebliche Lohnerhöhungen gewährt. Der bisher geltende Doppeltarif ist beseitigt; der neue Tarif gilt auf 3 Jahre. Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist eine paritätische Kommission eingesetzt worden. — In der schlesischen Textilindustrie, namentlich den Orten Reichensbach, Langenbielau und Peterstwaldau, ist eine Arbeiterbewegung im Gange. Die armen Weber haben den Unternehmern einen Tarif eingereicht, auf den sie bis zum 31. März Antwort erwarten. Bei den elenden Löhnen darf wirklich erwartet werden, daß den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird. — Der Verband bayerischer Bierbrauereien hat beschloffen, falls die Arbeitererschaft sich weigert, die Bierpreiserhöhung zu tragen, sämtliche in den zum Verbands gehörigen Brauereien beschäftigte Arbeiter auszusperrern. — In der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Warden in Fortk. I. sind die Schlosser und Formner in den Streik getreten, weil mehrere Arbeiter gemahregelt wurden und auch der Tarif nicht eingehalten wurde.

In einem großen Teile der Schweiz haben die Unternehmer die Schneidergehilfen ausgesperrt oder ihnen gekündigt, um sie dadurch zum Abschluß eines den Arbeitern ungünstigen Generaltarifs zu zwingen. — In den großen Stahlwerken zu Bethlehem (Benxylvanien), wo zurzeit ein großer Streik herrscht, soll der Betrieb so lange geschlossen werden, bis die Behörden in der Lage sind, die Arbeitswilligen gegen die Ausständigen zu schützen. — In Odra sind die städtischen Arbeiter und Chorsteinefegergehilfen wegen Lohnunterschieden in den Ausstand getreten.

Der Terrorismus der Verbändler im Berliner Löffergewerbe wird treffend gekennzeichnet durch folgende Notiz, die wir in der Sonnabend-Nummer des „Vorwärts“ finden:

„Achtung, Löffler! Hiermit stellen wir die Sperre über die Firma Melzer, Strahl u. Co., Inhaber Straßl, 18, auf, da selbige sich verpflichtet hat, wieder den Tarif zu zahlen und nur Verbandskollegen zu beschäftigen.“ Die Verbandsleitung.

Also die Verpflichtung, nur Verbandskollegen, d. h. Zentralverbänder, zu beschäftigen, ist die Vorbedingung zur Aufhebung der Sperre. Noch am Freitag wurde im „Vorwärts“ geäußert, daß man sich weigere, mit Andersorganisierten zusammen zu arbeiten. Hier ist der Beweis erbracht, daß man dem Zentralverbande angehören muß, wenn die „Genossen“ mit einem arbeiten sollen. Netze Vorkämpfer für die Freiheit!

Gewerbegerichtswahl in Breslau. Als vor drei Jahren zum ersten Male die Gewerbegerichtswahl nach dem Verhältniswahlssystem vor sich gehen sollte, reichten die „freien“ Gewerkschaften sowohl als auch die mit den konfessionellen Arbeitervereinen gemeinsam vorgehenden christlichen Gewerkschaften Listen ein, die den Bestimmungen des Ortsstatuts nicht entsprachen, so daß sie für ungültig erklärt wurden und die Beisitzer der Gewerkschaften allein alle Beisitzerstellen einnahmen. Dieser Keimfall verjagte die feindlichen Brüder in helle Wut, und an unseren Kollegen, die als Beisitzer am Gewerbegericht tätig waren, wurde die böswilligste Kritik geübt. Daß nach Ablauf der Wahlperiode mit Rücksicht auf das Stärkverhältnis der verschiedenen Organisationen die Gewerkschaften ihre Machtstellung am Gewerbegericht nicht wiedergewinnen würden, lag klar auf der Hand. Bei den am 24. Februar d. J. stattgehabten Gewerbegerichtswahlen wurden 45 Vertreter der „freien“ Gewerkschaften, 3 Vertreter der Deutschen Gewerkschaften und 3 der christlichen Organisationen gewählt.

Der Wahlkampf wurde, wie dies nicht anders zu erwarten war, mit ungewöhnlicher Schärfe geführt. Wenn auch das Gewerkschaftsstatut sich noch einer gewissen Sachlichkeit befleißigte, so übertraf die sozialdemokratische „Volksmacht“ an Verleumdungen und Verdächtigungen der Referenten und Beisitzer der Gewerkschaften alles bisher Dagewesene. Auch die christlichen Gewerkschaften zeigten sich im glänzendsten Lichte. Noch kurz vor der Wahl veröffentlichten sie ein Flugblatt, das von Gemeinheiten strotzte und von dessen Inhalt die eigenen Bundesgenossen, d. h. die konfessionellen Arbeitervereine selbst, gar nichts wußten. Wenn wir trotz alledem ebenso viele Beisitzer durchbrachten wie die Christlichen, so brauchen wir uns des Ausgangs der Wahl nicht zu schämen. Freilich dürfen wir uns damit nicht begnügen, sondern müssen alle Anstrengungen machen, um das nächste Mal besser abzuschneiden. Dazu können die eigenen Gewerkschaftskollegen selbst sehr viel tun, wenn sie energischer bei der Wahlarbeit mitbelfen und ihre Schuldbiligkeit tun.

Wer andern eine Grube gräbt . . . In den Berliner Ringbrauereien ist seit längerer Zeit eine Tarifbewegung im Gange. Die in den sogenannten freien Verbänden organisierten Arbeiter hätten nun gar zu gern die Sache für sich allein gemacht und die anderen Organisationen ausgeschaltet. In einer Vorbesprechung jedoch erklärte der Vertreter der Ringbrauereien, daß die Tarifverhandlungen gemeinsam mit den in den Tisch- und Wunderchen Gewerkschaften, den christlichen Gewerkschaften und dem Bunde deutscher Brauergesellen organisierten Arbeitern geführt werden sollten. Als darauf der Vertreter der „Frei“ organisierten es ablehnte, mit dem Bunde deutscher Brauergesellen gemeinsam zu verhandeln, weil er eine gelbe Organisation sei, gab der Vertreter der Brauereien die Erklärung ab, daß damit die Tarifverhandlungen als gescheitert zu betrachten seien.

Daß der Bund deutscher Brauergesellen eine gelbe Organisation ist, ist eine Behauptung, die auch dadurch nicht wahr wird, daß sie immer und immer wieder bald von den „Freien“, bald von den Christlichen erhoben wird. In vielen Orten gehören ja die Gruppen des Brauergesellenbundes dem christlichen Ortskartell an. Die „freien“ Gewerkschaften aber sind mit solchen Vorwürfen immer gleich bei der Hand, wenn die betreffende Arbeitergruppe von ihnen nichts wissen will. Bei den erwähnten Tarifverhandlungen aber hat die Sache noch einen anderen Haken. Wie überall, so möchten die „Freien“ in ihrem Großmachtsdünkel den Vertrag für sich allein abschließen. Auch bei früheren Verhandlungen im Berliner Brauereigewerbe haben sie diesen Versuch, allerdings vergeblich, gemacht. Jetzt wollten sie den Bund deutscher Brauergesellen ausschalten, bei einer späteren Gelegenheit hätte man sich dann auf diesen Vorgang berufen und versucht, auch uns und die Christlichen aus dem Tarifvertrag herauszubringen. Deshalb ist ihnen ganz recht gesehen, wenn seitens der Brauereien die weiteren Verhandlungen abgelehnt worden sind. Es wäre nur zu wünschen, daß auch in anderen Gewerben die Unter-

nehmer den „Genossen“ gegenüber dasselbe Rückgrat zeigen.

Interessante sozialpolitische Debatten haben vergangene Woche in der zweiten Kammer des dänischen Reichstages stattgefunden. Es handelte sich um die Beratung einer Doppelvorlage, welche die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts für Arbeitsstreitigkeiten und die Anstellung eines ständigen Schlichtungsbeamten vorsieht. Schon vor Jahresfrist wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die aus je 10 Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestand, zu dem Zweck, den Entwurf eines neuen Gesetzes auszuarbeiten, das geeignet wäre, Ausperrungen und Streiks zu verhindern. Vor etwa 2 Monaten hat die Kommission ihre Beratungen abgeschlossen und dem Ministerium die von ihr beratenen Vorlagen eingereicht. Die Regierung hat in den Hauptzügen den Entwurf gebilligt und ihn in der erwähnten Form eines Doppelvorschlages dem Reichstage vorgelegt. Nach dem ersten Leile des Vorschlages soll ein ständiges Schiedsgericht errichtet werden, das aus 6 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen nebst 6 Sachverständigen bestehen soll. Dieses Schiedsgericht soll in der Hauptsache dann in Wirksamkeit treten, wenn es sich um Kollektivstreitigkeiten oder um die Verletzung noch geltender Tarifverträge handelt. Das Schiedsgericht soll die Befugnis haben, Geldstrafen zu verhängen und zur Entrichtung von Schadenersatz zu verurteilen. Ein Appell gegen seine Entscheidungen soll nicht angängig sein. Die Kosten für den Schiedsgerichtshof jaßt der Staat. Im zweiten Teil des Entwurfs wird die Ernennung eines ständigen Friedensvermittlers gefordert, dem es freistehen soll, aus eigenen Stücken einzugreifen, wenn es gilt, drohenden Konflikten vorzubeugen.

Im dänischen Parlament hat die Vorlage lebhaften Anklang gefunden, wenn auch seitens einiger Unternehmer Bedenken dagegen laut geworden sind. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Vorlage zum Gesetz erhoben werden wird.

Die 411. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltungen findet am Sonntag, den 6. März, abends 7 Uhr, in der Singakademie statt, wobei mitwirken werden: Herr Hermann Weisenborn (Gesang), das Damentertett E. Vergen, Fräulein Ella Jonas (Klavier), Herr Otto Wiemer (Rezitation).

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1909.

Ortsverband Ansbach.

Im Berichte des Vorjahres war der Gedanke ausgesprochen, daß sich hier unsere Gewerkschaftsfrage mehr und mehr entwickelt. Freizeiterweise kann die Ortsverbandsverwaltung heute konstatieren, daß in der Tat die einzelnen Ortsvereine im abgelaufenen Jahre gute Fortschritte gemacht haben.

Eine besondere Freude wurde unserem Ortsverband durch den Beitritt des Ortsvereins der Schneider mit 82 Mitgliedern zuteil. Auch war begründete Aussicht vorhanden, einen Ortsverein der Handwerker ins Leben rufen zu können; jedoch verschiedener Umstände halber waren wir gezwungen, dies auf das Frühjahr 1910 zu verschieben. Trotzdem sich die Kollegen eifrig an der Agitation zu den Wahlen zur unteren Verwaltungsbehörde beteiligten, war ein Erfolg nicht zu verzeichnen, hauptsächlich wegen der ungenügenden Aufklärung seitens der betreffenden Kommissionen.

In den einzelnen Ortsvereinen waren die Versammlungen leider meist schwach besucht. Auch dieser Mangel ist jetzt als beängstigend zu betrachten, indem die Mitglieder der verschiedenen Ortsvereine auch die Versammlungen der anderen Vereine besuchen, wodurch diese ungemein an Interesse gewinnen.

Nicht nur der ernststen Arbeit schenkte die Ortsverbandsverwaltung ihr Augenmerk; auch verschiedene gesellschaftliche Veranstaltungen bereicherten unsere Mitglieder mit den Belannten und Sinnen unserer Sache, ein Gartenfest, ein gemeinschaftlicher größerer Ausflug, eine Masken- und zuletzt eine sehr schön verkaufene Christbaumfeier.

Den besten und schönsten Erfolg haben wir aber dadurch errungen, daß wir vor jetzt ab Gelegenheit bekommen, wissenschaftliche, sozialpolitische u. a. m. Vorträge abhalten zu können. Es liegt nur an der Freudigkeit unserer Mitglieder, durch regen Besuch dieser Vorträge die Herren Vortragenden für ihren guten Willen zu belohnen.

In letzter Zeit sind neue Ansprüche an die Verwaltung herangetreten durch den Gedanken, eine Genossenschaft zu gründen, die den Bau von Wohnungen für Arbeiter ins Auge faßt. Hier in Ansbach ist ein wirkliches Bedürfnis dafür vorhanden, dies hat sogar die Stadtverwaltung unumwunden zugestanden.

Die Geschäfte des Ortsverbandes wurden erledigt in 4 Ortsverbandsausführungen, 9 kombinierten Sitzungen, 1 ordentlichen und 2 außerordentlichen Ortsverbandsgeneralversammlungen. Ferner fanden ver-

schiebene gemeinschaftliche Besprechungen und sonstige Versammlungen statt, in welchen auswärtige Beamte Referate erstatteten. Einer großen Zahl von Einläufen steht eine dementsprechende Zahl von Beantwortungen gegenüber. Verschiedene Eingaben an die Behörden fanden wohlwollende Berücksichtigung.

Indem ich nun unserem Ortsverbande auch in diesem Jahre einen guten Erfolg wünsche, möchte ich nicht verfehlen, die Kollegen ganz besonders zu bitten, auch der neu gewählten Verwaltung in diesem Jahre ihre vollste Unterstützung zuteil werden zu lassen und regen Versammlungsbesuch die an die Spitze gewählten Kollegen für ihre Mühe und Arbeit zu entschädigen, zum Segen unseres Ortsverbandes und zum Wohle der Gesamtheit.

Paul Wösch, Ortsverbandschriftführer.

Ortsverband Eignitz.

Der Ortsverband erledigte seine Geschäfte in 7 Vertreterversammlungen, 4 kombinierten Ausführungen und drei Mitgliederbesprechungen. Außerdem fanden noch Vertrauensmänner-Versammlungen und einzelne Kommissionsversammlungen statt. In den ersten Vertreterversammlungen sowie in 2 kombinierten Ausführungen beschäftigten wir uns vorwiegend mit den Gewerbegerichtswahlen. Wir hatten ein Bündnis geschlossen mit dem katholischen Arbeiterverein und mit ihm eine gemeinsame Liste eingereicht. Aber trotz der vielen Vorarbeiten und der Aufopferung der Mehrzahl der Mitglieder bei der Wahl erhielten wir diesmal nur einen Beisitzer. Freilich trug auch die Raueit und Interesslosigkeit einzelner Mitglieder dazu bei, daß wir keinen größeren Erfolg erzielten. Auf unsere Eingabe betreffend die Heranziehung von Arbeitern als Schienenbauern ausgelost. Ein Antrag von den Magazinetar betreffs Erhöhung der ortsbüchlichen Tagelöhne wurde, da noch nicht die vorgeschriebene Zeit um ist, abgelehnt. Auch in agitatorischer Weise wurde gearbeitet. Wie es an anderen Orten möglich war, Ortsvereine des noch jungen Gewerkscheins der Eisenbahner zu gründen, so konnten wir auch in Eignitz nicht mehr länger säumen. Es gründete sich hier ebenfalls nach einem Referate des Kollegen Goldschmidt Ende September ein Ortsverein zuerst mit nur wenig Mitgliedern, welcher es aber durch eifrige Agitation auf fast 100 Mitglieder am Schluß des Jahres brachte. Eifrige Unterstützung und Förderung fanden die Eisenbahner durch unsere Vorstehenden Kollegen Schöck.

Die Geselligkeit und Unterhaltung wurde auch im Ortsverbande gepflegt. Es bildete sich eine Gesangsabteilung, welche bei Veranstaltungen im Ortsverbande sowie auch der Ortsvereine mitwirkte. Im August feierten wir unser 37. Stiftungsfest. Der Ortsverband zählte am Schluß des Jahres 10 Ortsvereine mit zusammen 670 Mitgliedern.

Paul Wuttke, Ortsverbandschriftführer.

Ortsverband Petersdorf i. Riesg.

Der Ortsverband besteht aus 8 Ortsvereinen der Fabrik- und Handarbeiter mit 167 Mitgliedern. Die Geschäfte wurden erledigt in 1 kombinierten Vorstandssitzung, 5 Delegierten- und Vorstandssitzungen und 5 Verbandsversammlungen. Außerdem wurde zwecks Gründung eines neuen Vereins eine Versammlung in Agnetendorf abgehalten, wozu Kollege Krieger-Kaufschwalbe erschienen war und einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hielt. Leider war diese Versammlung von Unorganisierten nicht so besucht, daß die Gründung eines neuen Vereins vorgenommen werden konnte. Immerhin wurde eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen, welche vorläufig dem Ortsverein Hiersdorf u. R. zugeführt wurden. Da sich jedoch nachträglich noch mehrere neue Mitglieder angemeldet haben, wird in allernächster Zeit zur Gründung des Ortsvereins Agnetendorf geschritten werden können. Der Vorstand erhielt ein neues Mitglied durch die Wahl des Kollegen Engmann-Hermesdorf. Leider haben wir im vergangenen Jahre 5 Mitglieder durch den Tod verloren, denen wir allen ein ehrendes Andenken bewahren werden. Wenn unsere Erfolge im vergangenen Jahre nicht so große gewesen sind, wie wir gehofft haben, so wollen wir trotzdem unverzagt im neuen Jahre an die Arbeit gehen und versuchen, das im vergangenen Jahre Begonnene durchzuführen und zu vervollkommen.

Christoph Krebs, Ortsverbandschriftführer.

Ortsverband Weichsel.

Das vergangene Jahr mit seinen schlechten Arbeitsverhältnissen und den durch die Reichsfinanzreform verursachten Wirkungen machte sich auch in unserem Ortsverbande übel bemerkbar. Trotzdem haben unsere Kollegen den Mut nicht sinken lassen, sondern alles aufzubieten, um unsere Sache vorwärts zu bringen. Insgesamt waren wir in 5 Ausführungen und 4 Versammlungen, sowie einer kombinierten Sitzung vereint. In einer Versammlung hielt uns Kollege Baumann einen Vortrag über Arbeitskammern. Der Kollege Edel behandelte das Thema: Wie können wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern? Beide Vorträge fanden lebhaften Beifall und zeitigten eine rege Diskussion. In der nächsten Versammlung wurde Bericht erstattet über die Ortsverbandskonferenz in Chemnitz. Allgemein wurde in der Diskussion zum Ausdruck gebracht, daß so komplizierte Konferenzen nicht besonders segensreich wirken können. In derselben Versammlung wurde die Wahl zum Agitationsverband vorgenommen. Lebhaft beschäftigte den Ortsverband auch die Wahl zur unteren Verwaltungsbehörde. Die Vorarbeiten dazu wurden dem Kollegen Koch übertragen, der sich seiner Aufgabe auch zur vollsten Zufriedenheit entledigte und uns in einer Versammlung über seine Tätigkeit sowie über die Handhabung dieser Wahl Bericht erstattete. Weiter sind unsere Bemühungen in dieser

Richtung ohne Erfolg gewesen. Dasselbe gilt von den Stadtvorbereitungsmahlen, bei denen es nicht gelang, den von uns aufgestellten Kollegen Eifer durchzubringen. Nicht vergessen werden darf der Vortrag über Bodenreform, den uns Sekretär Ruppel in Berlin hielt. Zu bedauern ist es, daß im Laufe des Jahres der Ortsverein der Arbeiter aus dem Ortsverbande ausfiel und alle Versuche, diesen Schritt rückgängig zu machen, erfolglos blieben. Hoffentlich werden die Kollegen sich die Sache noch einmal überlegen und zu uns zurückkehren.

Wenn wir so auch am Schlusse des Jahres nicht behaupten können, daß wir mit Riesenschritten vorwärts gegangen sind, so ist doch in allen Ortsvereinen ein Fortschritt zu verzeichnen. Diese Tatsache wird auch uns im neuen Jahre ein Ansporn sein, unermüdet für unsere Sache zu wirken und zu agitieren, damit wir am Ende des neuen Jahres über noch bessere Erfolge berichten können. O. Polakowsky, Ortsverbandschriftführer.

Gewerkvereins-Teil.

§ Duisburg-Nahort. Am 7. und 10. Februar fanden auf der Hütte Rhönig die Krankentafelvertreterwahlen statt. Der Kampf war überaus heftig, da die christlichen Gewerkschaften in der Verdächtigung- und Vereidungsbuchung Unlaubliches leisteten. Das Resultat zeigte ihnen aber, wie die Arbeiter der Hütte Rhönig über solche Kampfesweise denken. In den Abteilungen Stahl- und Konstruktoren wurden die Kandidaten der Gewerksvereine mit großer Mehrheit glatt gewählt. Nur am Hochofen gelang es den Christlichen, mit Hilfe der Polen einen Sieg zu erringen. Noch aber galt es unsern Erfolg vollständig zu machen und das Walzwerk zu erobern. In diesem Betriebe traten im letzten Augenblicke auch die „freien“ Gewerkschaften mit ihren Kandidaten auf den Plan, so daß wir nach zwei Seiten hin zu kämpfen hatten. Das Resultat übertraf alle kühnsten Erwartungen, denn auch hier im Walzwerk erhielt unsere Liste 355 Stimmen, die christliche 244 und die „freien“ Gewerkschaften nur 101. Wir hatten nicht allein die einfache, sondern sogar die absolute Mehrheit über unsere beiden Gegner errungen. So rücken sich alle die gegen uns erhobenen Verdächtigungen. Für unsere Kollegen ist der Ausfall der Wahl die beste Anerkennung für ihre rege Tätigkeit. Die gewählten Kollegen aber werden das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen wissen und unentwegt für das Wohl der Allgemeinheit wirken.

§ Saarbrücken. Die letzte Ortsverbandsversammlung unter erstmaliger Leitung des neuen Ausschusses nahm einen sehr guten Verlauf und bot ein Bild frischen Gewerksvereinslebens. Zunächst wurde der Bericht über eine Konferenz in Zweibrücken entgegengenommen. Von den dort ausgearbeiteten Anträgen wurden 3 abgelehnt. Nachdem verschiedene Kollegen dagegen gesprochen hatten, war man allseitig der Ansicht, daß persönliche Sachen nicht in den Vordergrund gestellt werden dürfen. Kollege Eden besprach dann an Hand des gedruckten Tätigkeitsberichts die Entwicklung des hiesigen Bezirks, die aus verschiedenen Gründen nicht die erhofft günstige gewesen sei. Im engeren Saarrevier sei es ja vorwärts gegangen; das gebe Hoffnung auf eine gezielte Weiterentwicklung. Der nun als 40seitige Broschüre vorliegende Bericht wurde allseitig als ein gutes Mittel anerkannt, um der gefühligen, teilweise verlogenen und von Großmachtsdünkel erfüllten Agitation der Christlichen ein Paroli zu bieten. Das nun zusammengetrugene Material überlegte gründlich die immer wieder auftauchende Behauptung von der Bedeutungslosigkeit der Gewerksvereine im Saarrevier. Es muß nun tüchtig gearbeitet werden, um die kommende günstigere Konjunktur für uns auszunutzen. Besonders wurde die Beeinflussung der konfessionellen Arbeiter-

bereine besprochen, die von den Christlichen trotz aller bisherigen Abweisungen als ihre Domäne betrachtet werden, wie die letzten Artikel der hiesigen Zentrums- presse zeigen.

In einem kurzen Vortrage schilderte Kollege Eden dann die augenblicklichen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Zustände und beleuchtete die Aufgaben, die den Deutschen Gewerksvereinen zufallen. Besonders wir im Saarrevier mühten immer neue Anknüpfungen suchen und auch in den bisher noch nicht für uns erschlossenen Berufen agitieren. Das Feld sei groß; nur fehle es an Kräften, die es in unserem Sinne bearbeiten. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen auch von den anwesenden Gästen, Mitgliedern des hiesigen Bauereverbundes. Nach Schluß der anregend verlaufenen Versammlung, an der auch viele Frauen teilnahmen, fand noch ein gemütliches Zusammensein statt, in dessen Verlauf wiederholt der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, der Verbandsstag möge keine Beschlüsse fassen, die der ferneren Entwicklung unserer Bewegung Abbruch tun können.

Verbands-Teil.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.).

Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.), Greifswalderstraße 221/228. Mittwoch, 2. März. Vortrag des Kollegen Jordan über: „Zollpolitik“. Gäste sind herzlich willkommen. — **Gewerksvereins-Vereinfachung (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Lebnungsstunde im Verbandshause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Diskussionsklub Naabitz.** Freitag, 4. März, abends 8½ Uhr, Sitzung bei Rabau, Waldstraße 53. Vortrag des Kollegen Weigt über: „Kafalle, seine Bedeutung für die Sozialdemokratie“. Gäste sind herzlich willkommen. — **Schweizerischer Diskussionsklub Berlin.** Pflaferstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — Mittwoch, 2. März. Kaufleute IV. Unten-Kassette, Orstwaldstraße 221/228. Vortrag von Herrn Grünthal: „Die Notwendigkeit der Berufsorganisation für die Handelsangestellten“. — **Kaufleute-Schneberg.** Nießes Festplatz, Hauptstraße 5. Mitglieder-Versammlung. — Donnerstag, 3. März. Kaufleute I. B. Rubes Festplatz, Alte Jakobstr. 75. Vortrag von Rechtsanwalt Herrn Rosenbergs: „Ehrliches Väterrecht“. — **Kaufleute VI.** Hotel Stern, Niederwallstr. 11. Mittalieder-Versammlung. — **Kaufleute VIII.** Projakstraße Alt-Berlin, Blumenstr. 10. Vortrag von Hr. Dr. Olga Eitel: „Eh. Fontane“. — **Kaufleute IX.** Bodorauerer, Ghauffeststr. 64. Festigung. — **Kaufleute X.** Zentrums-Festplatz, Niederwallstr. 20. Vortrag von Frau Jse Müller-Dehring: „Ein Bundesgenosse der Berufsorganisationen“. — **Kaufleute XIII.** Petersburger Hof, Petersburgerstr. 57. Mitglieder-Versammlung. — **Kaufleute-Nächterberg.** Restaurant Bahsin, Finowstraße 1. Vortrag von Herrn Grünthal: „Der Stand der Pensions-Versicherung“. — **Kaufleute-Niedorf.** Bürgerstraße, Bergstr. 147. Herabend. — **Kaufleute-Panlow.** Rest. Roland, Wollanstraße 127. Mitglieder-Versammlung. — **Fretag, 4. März. Kaufleute II.** Marinehaus, Brandenburger Allee. Bildbilder-Vortrag: „Kometen, Kometenjucht und der Besuch des Kometen Holley“. — **Kaufleute VII.** Neu-Bellevue, Alt-Moabit 80. Vortrag v. Herrn Vorkardt: „Erntes und Heiteres aus der Geschichte des Vereins der Deutschen Kaufleute“. — **Kaufleute XI.** Alexandriner, Alexandrinerstr. 37a. Mitglieder-Versammlung. — **Kaufleute XIV.** Alte Weintraub-Küche, Jerusalemstr. 8. Mitglieder-Versammlung. — **Kaufleute-Charlottenberg.** Bildelmehhof, Pflaferstr. 77. Mitglieder-Versammlung. — **Kaufleute-Hammelsburg.** Restaurant Funke, Ludwig Schumannstraße 1. Mitglieder-Versammlung. —

Sonnabend, 5. März. **Wachschneebau- und Metallarbeiter I.** Abends 8½ Uhr Versammlung bei Reichert, Bergstr. 69. Anträge zum Verbandsstages. — **Wachschneebau- und Metallarbeiter II.** Abds. 8—10 Uhr Zahlabend, Brudstr. 36a. — **Wachschneebau- u. Metallarbeiter III.** Abends 8½ Uhr Versammlung bei Rabau, Waldstraße 53. Vortrag. Anträge zum Verbandsstages. — **Wachschneebau- u. Metallarbeiter IV.** Abds. 8½ Uhr Versammlung bei Bonacker, Blücherstr. 61. Protokoll. Wahl des 1. Vorstehenden. Stichwahl zum Verbandsstages. Vortrag des Reaktors, Kollegen Gleichauf: „Warum verlangen wir ein Arbeiter-Gesetz?“ Anträge zum Verbandsstages. Vorkauffrage. Abrechnung vom Maskenball. — **Wachschneebau- und Metallarbeiter X.** Abends 8½ Uhr Versammlung Stallgerstraße 30, „Zur Hütte“. Vortrag des Kollegen Jordan: „Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter“. — **Wachschneebau- und Metallarbeiter XII.** Maskenball in Roada's Theater, Brunnenstr. 16. Montag, 7. März, abds. 8—10 Uhr Zahlabend bei Krull, Pflaferstr. 51. — **Wachschneebau- u. Metallarbeiter XIII.** Schönhauser Allee 129. Or. humorist. Herren-Abend. Die Kollegen sämtlicher Ortsvereine sind hierzu eingeladen.

Orts- und Bezirksverbände.

Nachn (Diskussionsklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Diskussionsabend bei Reichert, Alte Panjennampfad und Zillgerstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Pflaferstr., Diskussionsstunde. (Diskussionsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Alte (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Rolping“, Eitergasse. — **Hamburg (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Pietow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Diskussionsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hafenkamp, Friedrich Wilhelmstraße, Diskussionsabend. — **Waldheim-Naher (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hirt Joh. Köhler, Sandstraße 88. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Pflaferstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereins-Vereinfachung).** Die Lebnungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. E. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Lebnungsstunde jeden Dienstag, abends 8½—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangslebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Friedrich (Diskussionsklub).** Jeder Mittwoch 8½ Uhr bei Jander, Oststr. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Lebnungsstunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Rebel, Pflaferstr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herz. willkommen. — **Sachsenkirchen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Spremburg (Diskussionsklub).** Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Bureau, Sägersstraße 6, Sitzung. Gewerksvereinsmitglieder sind stets willkommen. — **Weißenfels (Diskussionsklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“. — **Waldheim (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Sitzung jeden Dienstag, abends 9 Uhr, bei Herrn Joh. Jansen, Krefelderstraße 388. Jeder Kollege herzlich willk. — **Lege (Diskussionsklub für Lege, Vorkauffrage und Reindendort).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8—10 Uhr bei Sechner, Pflaferstr. 38. Gäste willkommen. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abends von 9—11 Uhr im Verbandshaus, R. Pflaferstr. 29, Sitzung. — **Niedersberg i. Pr. (Diskussionsklub).** Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandslokal bei Sobal, Holzstraße 11.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Mitteldeutscher Ausbreitungsverband Deutscher Gewerksvereine (G.-D.).

Einladung

6. ordentlichen Delegiertentag

am Sonntag, den 27. März (1. Osterfesttag), vorm. 11 Uhr, in Niess (Calow zu Eisenach).

Tagesordnung: 1. Mandatsprüfung. 2. Tätigkeitsbericht. 3. Kasienbericht. 4. Ter Verbandsstages 1910. Referent: Verbandssekretär Erlenen. Berlin. 5. Agitation und Presse. Referent: Korn. Eisenach. 6. Allgemeine Anträge. 7. Wahl des Vororts. 8. Sonstiges.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Vergütungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer. Kollegen A. Prange, Gartenstraße 1.

Lübeck (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Lokalunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die Herberge verabfolgt. Verkehrslokal bei G. Gurke, Etavenstraße.

Niedermünde und Umgebung (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Reiseunterstützung. Karten hierzu beim Kollegen K. Anschow, Niedermünde, Wallstraße 12, und Sonnemann, Torgelow, Louisestr. 8.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegebühren der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorstr. 21, II. Eeg. Eingang kleine Bahnhofsstraße. Telefon Nr. 6468.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (G.-D.) organisierten Handlungsgehilfen und -Beihilfen erstehen seit Jahren die wöchentliche Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe. Gewerksvereiner, unterstützt unsere Verbandsgenossen im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit!

Kein Gewerksvereiner kauft Sonntags!

Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur am Sonntagen zu besorgen!

Sörlitz (Ortsverb.). Wanderrückere Kollegen erhalten Vergütungskarten im Werte von 75 Pf. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Kirsch, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Umschau halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Diskussionsgeld von 50 Pf. nur beim Ortsverbandskassierer.

Weißenfels a. E. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen Fischer, Leipzigstr. 28

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die

Frauen-Vergütungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. • Aufnahme vom 15. bis 31. März. Versicherungsbetrag: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beiträtsalters 3 bis 9 Pfg. Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen. Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/228.